

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle

Bürgermeister- und Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt:

Herr May

Zimmer:

401

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 393

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77393

E-Mail-Adresse: robert.may@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus

montags:
8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,
dienstags bis freitags:
8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Bürgerservice (Ärztehaus)

montags und donnerstags:
7.30 Uhr – 18.00 Uhr,
dienstags und mittwochs:
7.30 Uhr – 14.00 Uhr,
freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-My.

Datum

10.06.2013

Baumaßnahmen am Rhein-Sieg-Gymnasium;

**Anfrage der SPD, Drucksachen Nr. 13/0151 vom 17.05.2013 zur Sitzung des
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am 25.06.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1: „Sind die im General-Anzeiger vom 16.05.2013 dargestellten Kostensteigerungen auf insgesamt 14 Mio. EUR korrekt?“

Antwort:

Die im Generalanzeiger vom 16.05.2013 dargestellten Kosten ermitteln sich aus der Machbarkeitsstudie des Büros Assmann vom 20.07.2011, in der die Gesamtkosten für eine Sanierung des Bestandes mit insgesamt 17.4 Mio EUR geschätzt wurden. Abzüglich der Sanierungskosten für die Sporthalle in Höhe von ca. 3.4 Mio EUR ergeben sich Gesamtsanierungskosten in Höhe von ca. 14.0 Mio €

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)

Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)

VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)

Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)

Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33

IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM

IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST

IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF

IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:

Sankt Augustin-Markt

Straßenbahn: 66

Busse: 508, 517, 529, 535

Frage 2: „Wenn ja, wodurch sind die Kostensteigerungen von 6.6 Mio EUR verursacht worden?“

Antwort

In der Arbeitsgruppe „Baumaßnahmen an Schulen“ wurde von der Verwaltung ein Minimalkonzept über die dringlichsten Sanierungen am Rhein-Sieg-Gymnasium vorgestellt, welches zu diesem Zeitpunkt innerhalb eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts (HSK) darstellbar waren. Eine vollständige Sanierung nach der Machbarkeitsstudie ist in den geschätzten Kosten in Höhe von ca. 7.4 Mio EUR nicht vorgesehen. Daher handelt es sich beim ermittelten Differenzbetrag in Höhe von 6.6 Mio EUR nicht um Kostensteigerungen, sondern um Sanierungsmaßnahmen, die aus heutiger Sicht erst nach Ablauf der Haushaltssicherung umgesetzt werden können.

Frage 3: „Wann plant die Verwaltung die zuständigen Gremien des Rates über den neuen Sachstand zu informieren?“

Antwort:

Wie unter 1.) und 2.) beschrieben, handelt es sich nicht um einen neuen Sachstand. Sobald konkrete Ergebnisse aus der angekündigten Durchführungsplanung vorliegen (Priorisierung der einzelnen Maßnahmen in Abstimmung mit der Schule sowie Kostenschätzung für die Anmeldung im Haushalt), werden die zuständigen Gremien des Rates über den konkretisierten Sachstand informiert.

Frage 4: „Welche Gewerke sollen zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Kosten gemäß der in der Zeitung zitierten Kostenschätzung realisiert werden?“

Antwort:

Wie bereits beschrieben liegen derzeit keine Erkenntnisse über Kostensteigerungen vor. Nach der bisherigen Durchführungsplanung ergeben sich nach Abstimmung mit der Schule folgende Sanierungspakete nach Prioritäten:

- 1.) Brandschutzmaßnahmen
- 2.) Ausstattung von je 2 Physik- und zwei Chemieräumen mit je einem Vorbereitungsraum

- 3.) Fassadensanierung und Erneuerung von Dachflächen
 - 4.) Erneuerung der Deckenbekleidungen und Beleuchtungen (durch aktuelle Ereignisse aufgrund von Dringlichkeiten zum Teil vorgezogen)
 - 5.) Erneuerung von Innentüren und Schließsystemen
 - 6.) Erneuerung von Boden- und Wandflächen
 - 7.) Einbau eines behindertengerechten Aufzugs
 - 8.) Ausstattung von verschiedenen Fachräumen (Musik, Kunst und Werken, IT, naturwissenschaftliche Räume
 - 9.) Überarbeitung der Außenanlagen und Grünflächen
- Für die ersten beiden Sanierungspakete werden derzeit für die Haushaltsplanung 2014/2015 die geschätzten Kosten zusammengestellt.

Frage 5: “Mit welchen weiteren Einschränkungen für den Unterrichtsbetrieb ist zu rechnen?”

Antwort:

Bei jeder Sanierungsmaßnahme wird geprüft, ob und in welchem Umfang sich Einschränkungen für den Unterrichtsbetrieb ergeben. Diese werden je nach Art und Dauer der jeweiligen Sanierungsmaßnahme unterschiedlich sein. Damit die Beeinträchtigungen auf den Schulbetrieb auf ein möglichst geringes Maß reduziert werden können, wird jede Sanierungsmaßnahme vor der Ausführung mit der Schulleitung abgestimmt. Leider können bei jeder Baumaßnahme – erst Recht wenn Sie in einem solch großem Umfang wie beim RSG umgesetzt werden - unerwartete Ereignisse eintreffen, so dass auch unplanmäßigen Einschränkungen eintreten können. Hierauf wird dann kurzfristig und in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung reagiert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez. Rainer Gleß
Erster Beigeordneter